

Titel der Drucksache:
**Zur technischen Machbarkeit der Durchleitung
 von Wasserstoff durch das Erdgasnetz**

Drucksache **2909/25**

 öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.12.2025	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	05.03.2026	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

§ 18 Absatz 1 des Bundes-Wärmeplanungsgesetzes sieht vor, dass die planungsverantwortliche Stelle bei der Einteilung in die voraussichtlichen Wärmeversorgungsgebiete die Wärmegegostehungskosten, die Realisierungsrisiken, die Versorgungssicherheit und die kumulierten Treibhausgasemissionen bis zum Zieljahr über die Wärmeversorgungsarten hinweg mit dem Ziel einer möglichst kosteneffizienten Versorgung vergleicht. Der Wirtschaftlichkeitsvergleich soll bezogen auf die Wärmegegostehungskosten sowohl die Investitionskosten einschließlich der Infrastrukturausbaukosten als auch Betriebskosten über die Lebensdauer umfassen.

Die Potentialanalyse V2.0 aus dem Juli 2025 kommt scheinbar anhand eines Datenbank-Ausgleichs zu dem Ergebnis, dass das Erfurter Gasrohrnetz sowohl für die Beimischung von 25% als auch von 100% Wasserstoff bezogen auf die verbauten Werkstoffe im Gasnetz materiell geeignet sei (vgl. Abb. 25).¹

Der Umstellungsaufwand für den Gasnetzbetreiber wird in der oben genannten Potentialanalyse auf 10 Mio. € beziffert, beinhaltet jedoch scheinbar keine regelmäßigen Kosten wie z.B. Ausgaben für die regelmäßige Dichtigkeitsprüfung.

Schließlich legt die Potentialanalyse dar, dass die Mengenverfügbarkeit bei klimafreundlich erzeugtem Wasserstoff derzeit noch offen sei.

¹ Siehe https://www.erfurt.de/mam/ef/leben/oekologie_und_umwelt/kommunale_waermeplanung/10-2025-potenzialanalyse-kommunale-waermeplanung.pdf

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Stützt sich die Aussage über die Geeignetheit des Gasrohrnetzes auch auf eine tatsächliche Prüfung von möglichen Vorschädigungen z.B. an den Schweißnähten in der vorhandenen Leitung?
- 2) Mit welchen weiteren Kosten(posten) ist im Betrieb des umgestellten Gasnetzes zu rechnen?
- 3) Inwieweit werden bei der kommunalen Wärmeplanung in Erfurt bei der Einteilung in Wärmeversorgungsgebiete – gemäß § 18 Absatz 1 Bundes-Wärmeplanungsgesetz – auch die Betriebskosten für die Letztverbraucherinnen und Letztverbraucher berücksichtigt?

Anlagenverzeichnis

04.12.2025, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift